

Vertraulich

3003 Bern, September 1978/Ai/Re/Zü/wy

NATIONALRAT

Erweiterte Aussenwirtschaftskommission

PROTOKOLL der Sitzung vom 31. August 1978, 08.15 - 12.15 Uhr,
in Mendrisio, Albergo StazioneTAGESORDNUNG 78.042 n Entwicklungszusammenarbeit. Handels-
politische Massnahmen
Coopération au développement. Mesures
de politique commercialeTEILNEHMER Präsident: H. TschäppätAnwesende Mitglieder:HH. Alder, Ammann-Bern, Baechtold, Blum, Frau Blunschy,
HH. Butty, Dürr, Etter, Feigenwinter, Gautier, Hösli,
Kaufmann, Keller, Kohler Raoul, Meizoz, Renschler,
Rothen, Schwarz, Stich, Teuscher, Weber-Altdorf,
Widmer, Ziegler-SolothurnWeitere Teilnehmer:H. Bundesrat Honegger, Chef EVD
H. Botschafter Jolles, Direktor HA
H. Botschafter Jacobi, HA
H. Botschafter Heimo, TZ
H. Saladin, HAEntschuldigt:HH. Cevey, de Chastonay, Muff, Müller-Bern,
Frau NanchenSekretariat: H. Aebi, SBVProtokoll: H. Reymond (f), FrI. Zürcher (d)

78.042 n Entwicklungszusammenarbeit. Handelspolitische Massnahmen
Coopération au développement. Mesures de politique commerciale

H. Honegger

Der Ihnen beantragte Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bezweckt die Finanzierung von Massnahmen, die den grundlegenden Zielsetzungen unserer Entwicklungspolitik entsprechen. Zum Teil wird er auch günstige Rückwirkungen auf die schweizerische Aussenwirtschaft haben, die unter anderem wegen der Währungsunruhen momentan mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Der Bundesrat hat schon in seiner Botschaft vom 23. November 1977 betreffend den Rahmenkredit von 735 Millionen Franken darauf hingewiesen, dass sich die unerlässlichen Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und die projektbezogenen und weltwirtschaftlichen Massnahmen der Industrieländer immer stärker verzahnen. Die vorliegende Botschaft ist ein Ausdruck davon. Uebergeordnetes Ziel dieser Vorlage ist es, gemäss dem Entwicklungszusammenarbeitgesetz die eigenen Bemühungen der Länder der Dritten Welt zu unterstützen. Dieses Gesetz verpflichtet den Bundesrat aber auch, bei den Rahmenkrediten die Lage der schweizerischen Wirtschaft zu beachten. Deshalb dürfen und sollen bei dieser Vorlage auch eigene Aussenwirtschaftsinteressen berücksichtigt werden. Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse und Verfolgung eigener wirtschaftlicher Anliegen widerspricht sich meines Erachtens nicht. Die Vorstellung, dass nur uneigennützige Projekte das Prädikat "Entwicklungshilfe" verdienen, vermag immer weniger zu überzeugen.

Auch die Diskussionen auf internationaler Ebene verlaufen in ähnlicher Richtung; ich verweise lediglich auf den kürzlich von der Weltbank veröffentlichten "World Development Report", der den handelspolitischen Beziehungen zwischen Nord und Süd eine wesentliche Aufgabe bei der Ueberwindung der Armut zuweist.

Eine stärkere Beteiligung am Welthandel fällt aber jenen Ländern leichter, die bereits weiter fortgeschritten sind. Insofern ergänzt diese Vorlage den Rahmenkredit von 735 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, dessen Verwendung vorwiegend auf die ärmeren Staaten ausgerichtet wird, und fügt sich so in eine einheitliche Entwicklungspolitik ein.

Die eidgenössischen Räte bewilligten in der vergangenen Sommersession mit grosser Mehrheit einen Rahmenkredit von 735 Millionen Franken. In der dazugehörigen Botschaft wies der Bundesrat auf zwei weitere Vorlagen der Entwicklungszusammenarbeit hin, die er dem Parlament in nächster Zeit unterbreiten werde: nämlich auf die hier vorliegende sowie auf eine weitere über Kapitalerhöhungen der regionalen Entwicklungsbanken, die den Räten wahrscheinlich im Frühjahr 1979 vorgelegt wird. Ausserdem ist ein neuer Kredit für humanitäre Hilfe in Vorbereitung. Sowohl mein Kollege, Herr Bundesrat Aubert, wie auch Herr Nationalrat Schürch, Präsident der aussenpolitischen

- 3 -

Kommission, haben bei der Behandlung des vorerwähnten Kredites ausdrücklich auf dieses Gesamtpaket hingewiesen. Aus verschiedenen Gründen ist eine gleichzeitige Unterbreitung all dieser Vorlagen nicht möglich. Doch liegt dem Bundesrat daran, das Parlament über seine Politik im Rahmen des Gesetzes für Entwicklungszusammenarbeit und die dafür gesamthaft aufgewendeten Mittel eingehend zu informieren.

Es ist das erste Mal, dass für den Bereich der Wirtschafts- und Handelspolitik ein eigener Rahmenkredit beantragt wird. Einerseits ist es die Folge von Artikel 9 Absatz 1 des erwähnten Gesetzes, wonach die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit als Rahmenkredite für mehrere Jahre bewilligt werden müssen. Diese zusammenfassende Darstellung soll dem Parlament die Uebersicht erleichtern und ihm die Möglichkeit geben, sich zu geplanten Massnahmen zu äussern, bevor der Bundesrat nach aussen ein Engagement eingegangen ist. Andererseits gewinnt die wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit im Rahmen einer ausgewogenen und differenzierten Entwicklungspolitik immer mehr an Bedeutung, so dass eine besondere Botschaft berechtigt ist.

Die 200 Millionen Franken sollen in fünf Bereichen verwendet werden, nämlich

25 Millionen	für Rohstoffe
110 Millionen	für Mischkredite
10 Millionen	für die Handelsförderung
5 Millionen	für die Industrialisierung
50 Millionen	für die Zahlungsbilanzhilfe.

Dabei handelt es sich um Grössenordnungen; Verschiebungen zwischen den einzelnen Sachgebieten können sich aufgrund internationaler oder bilateraler Verhandlungen ergeben.

Der Löwenanteil des Kredites entfällt auf die Mischkredite. Wir erachten diese als eine unserer Wirtschaftssituation und gleichzeitig den Bedürfnissen vieler Entwicklungsländer besonders angepasste Form des Ressourcentransfers. Durch die Verbindung von staatlichen mit privaten Mitteln wird die Beschaffung von Investitionsgütern und Dienstleistungen erleichtert. Damit lassen sich positive Entwicklungseffekte erzielen. Da die Entwicklungsländer auch von andern Industriestaaten ähnliche Kredite erhalten, haben sie die Möglichkeit, das jeweils günstigste Angebot zu wählen.

Den schweizerischen Exporteuren sollen mit den Mischkrediten gleiche Chancen wie den Unternehmern anderer Industriestaaten eingeräumt werden. Im übrigen steht es dem Empfängerland auch frei, den Wettbewerb auf dem schweizerischen Markt auszunützen, wodurch es allfällige währungsbedingte Nachteile der Verschuldung in Schweizerfranken etwas auszugleichen vermag. Dass der Kreditnehmer in der Bestimmung der zu kaufenden Güter im Rahmen eines Abkommens frei ist, versteht sich.

- 4 -

Durch die Ergänzung der Bundestranche mit einer Bankentranche kann der Umfang der Güterlieferungen erhöht werden. Das ist bei der heutigen Wirtschaftslage sehr erwünscht. Denn der Bundesanteil gestattet es, die Kreditbedingungen für das Empfängerland günstig zu gestalten, mit andern Worten, den Zinssatz zu senken und die Laufzeit zu verlängern. Damit kann ein Beitrag zur Verminderung des Verschuldungsproblems geleistet werden.

Die Nachfrage nach Mischkrediten ist sowohl von seiten der Industrie wie auch der Entwicklungsländer gross. Die vorgesehenen 110 Millionen sind zu knapp bemessen; sie wurden vor einigen Monaten in einem andern wirtschaftlichen Klima errechnet. Heute kann man sich fragen, ob nicht eine höhere Summe gerechtfertigt wäre.

Die Auswahl der Kreditnehmer ist nicht leicht. Der betreffende Staat muss in Rahmen seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik Gewähr für einen wirksamen Einsatz der gekauften Waren bieten. Dies setzt eine gewisse Infrastruktur und das Vorhandensein eines industriellen Sektors voraus. Zudem sollten auch bereits Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Empfängerland bestehen.

Die Rohstoffe bilden einen zweiten wichtigen Anwendungsbereich des Kredites. Die übereinstimmenden Interessen der Entwicklungsländer und der Schweiz treten hier besonders klar zu Tage. Viele Staaten der Dritten Welt sind zu einem grossen Teil von den Erlösen aus ihren Rohstoffverkäufen abhängig. Denn starke Preisschwankungen verunmöglichen ihre Wirtschaftsplanung und wirken sich oft direkt auf das bereits tiefe Lebensniveau der Bevölkerung aus. Kostendeckende Preise ermöglichen die Investitionen für die Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe; von diesen wiederum hängt unsere Versorgung ab. Die Verwaltung nimmt deshalb aktiv an den laufenden Verhandlungen über ein integriertes Rohstoffprogramm und insbesondere über die Schaffung eines gemeinsamen Fonds teil. Wir begrüssen alle Massnahmen, die tatsächlich zu einer Preis- und Erlösstabilisierung beitragen, lehnen jedoch Vorschläge ab, die unter Missachtung marktwirtschaftlicher Mechanismen zu künstlichen Preisen und damit langfristig zu schädlichen Marktverzerrungen führen.

Unser Land hat ein eminentes Interesse daran, die Importfähigkeit der Entwicklungsländer aufrechtzuerhalten und zu fördern. Hier bieten die Massnahmen der Handelsförderung und der Zahlungsbilanzhilfe wesentliche Chancen für unsere Exportindustrie. Die Zahlen unserer Aussenhandelsstatistik zeigen schon heute, in welchem Ausmass diese neu entstehenden Märkte für uns von Bedeutung sind, zumal sich in den traditionellen Absatzgebieten gewisse Sättigungserscheinungen bemerkbar machen.

Die Zahlungsbilanzhilfe erhält in diesem Zusammenhang ihre eigentliche Bedeutung. Finanziell bedingte Importbeschränkungen treffen nicht nur das Entwicklungsland, sondern auch uns.

Importieren kann langfristig nur, wer die Devisen dazu durch Exporte verdient. Während einige Länder die Herstellung und Vermarktung ihrer

- 5 -

Produkte selber an die Hand nehmen können, benötigen andere eine gewisse Unterstützung und Vorzugsbehandlung in diesen Bemühungen. Die Offenhaltung unserer Märkte für die Erzeugnisse der Staaten der Dritten Welt ist eine Notwendigkeit, damit sie ihre Produkte auch absetzen können und nicht in eine wirtschaftlich noch schwierigere Lage gebracht werden.

Diese Politik des offenen Marktes ist unter den herrschenden wirtschaftlichen Umständen nicht einfach. Der Bundesrat will mit diesen Rahmenkrediten weder Strukturanpassungen künstlich beschleunigen noch strukturserhaltende Massnahmen ergreifen. In einer ersten Phase sollen vielmehr Marktlücken für Produkte aus Entwicklungsländern bewusst ausgenützt werden.

Es wäre unverantwortlich, die von uns international von jeher propagierte liberale Welthandelspolitik gerade dann in Frage zu stellen, wenn sie am nötigsten ist. Sowohl die Regierungschefs am Gipfel in Bonn wie auch die Minister der OECD-Staaten haben die Bedeutung dieser Aspekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit hervorgehoben.

Schliesslich geht es bei diesen vier Vorlagen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auch um die Frage der Glaubwürdigkeit der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern wie auch gegenüber den Industriestaaten. Unsere Stellung im Bereiche der öffentlichen Hilfe ist nicht sehr gut; wir stehen seit jeher am Schlusse der Liste der DAC-Länder (1977: 0,19 % des BSP). Wir hoffen, uns mit diesen Vorlagen langsam dem Mittel der DAC-Staaten (1977: 0,31 % des BSP) anzunähern. Unsere schlechte Position wirkt sich negativ auf das Ansehen unseres Landes im politischen wie auch im wirtschaftlichen Bereich aus - und zwar nicht nur bei den Entwicklungsländern, sondern auch in zunehmendem Masse bei den Industrieländern. Der Bonner Gipfel hat übrigens bestätigt, welche grosse Bedeutung die Lastenverteilung im heutigen Anpassungsprozess unter den Industriestaaten hat. Wir können uns diesen Anforderungen nicht entziehen.

Zum Schluss noch einige Worte zum finanziellen Aspekt. Die vier Vorlagen zugunsten der Entwicklungszusammenarbeit fügen sich nicht nur in den entwicklungspolitischen Gesamtrahmen, sondern auch in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes ein. Die Ausgaben aufgrund dieses Kredites werden sich auf die nächsten 5 bis 7 Jahre erstrecken; im heutigen Zeitpunkt ist eine genaue Aufteilung auf die einzelnen Jahre nicht möglich. Die entsprechenden Beträge sind von den Räten jeweils mit dem Budget zu genehmigen. Der Bundesrat erachtet 200 Millionen Franken als ein Minimum, um die vorgesehene Konzeption zu verwirklichen und einen tatsächlichen Effekt sowohl entwicklungspolitischer Art wie auch im Hinblick auf die binnenwirtschaftliche Lage erreichen zu können.

Aufgrund dieser Erwägungen schlage ich Ihnen im Namen des Bundesrates vor, dem Plenum Zustimmung zu dieser Vorlage zu beantragen.

- 6 -

M. Butty

Les 200 millions demandés dans le message doivent-ils être votés par notre commission et proposés à notre parlement? Je pense qu'après les différentes explications qui nous ont été données, il est nécessaire que nous le fassions et, en ce qui me concerne, je suis prêt à appuyer ce montant. Par contre, dans ce secteur, il est une question qui nous fait de plus en plus réfléchir, à savoir l'attitude de notre peuple. Il m'apparaît qu'il est important qu'une politique d'information soit pratiquée, information qui montre à la fois ce qui se fait par l'aide publique et en même temps par l'aide privée. La manière de toujours exposer que notre niveau de vie est l'un des plus élevés du monde et, simultanément, de démontrer que notre pays est l'un de ceux qui donnent la plus faible aide en matière de développement me semble devoir être revue, on doit corriger cette image ou modifier cette attitude. Il y a deux aspects du problème et nous devrions savoir ce que l'on fait. Notre pays me paraît ne pas se montrer sous l'image qu'il faudrait.

Je m'étonne en plus qu'on ait l'impression que les multinationales ne sont que suisses, cette image devrait être aussi revue, ce ne sont pas les seules et celles qui existent représentent beaucoup de travail pour beaucoup de travailleurs. Il faudrait qu'à ce sujet aussi nos autorités puissent prendre position. Je voterai le crédit proposé.

H. Blum

Die Frist zum Studium dieser Vorlage war meines Erachtens zu knapp bemessen; die Botschaft erschien am 9. August, wir erhielten sie ungefähr am 15. August. Weshalb setzte man uns unter Zeitdruck? War es ein taktisches Kalkül; steckt eine politische Absicht dahinter?

Für diese Botschaft gilt dasselbe wie für jene zum Rahmenkredit von 735 Mio Franken. Die Fortschritte in Ton und Inhalt sind offensichtlich. Die entwicklungsphilosophische Standortbestimmung war allerdings in der Botschaft zum Rahmenkredit besser; liegt es an der unterschiedlichen Federführung? - In der vorliegenden Botschaft ist die Dominanz der Handelsabteilung deutlich.

Macht es sich der Bundesrat mit seiner Behauptung, zwischen den Zielsetzungen unserer Politik der Entwicklungszusammenarbeit und unseren Aussenwirtschaftsbeziehungen bestehe kein Widerspruch (siehe BS Seite 3), nicht etwas zu leicht? Meines Erachtens bestehen ausserordentlich viele Widersprüchlichkeiten; diese gilt es zu harmonisieren. Könnte sich der Bundesrat künftig in seinen Vorlagen nicht etwas mutiger und offener dazu bekennen?

Auch scheint es mir problematisch, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen uns und den Entwicklungsländern als gleichgewichtig zu bezeichnen (siehe BS Seite 5 ff.); sie ist doch eher einseitig und eigentlich gegen die Entwicklungsländer.

- 7 -

Zu apodiktisch ist auch der Hinweis, die Industrieländer hätten ein gemeinsames Interesse an einer dynamischen Weltwirtschaft (siehe BS Seite 6); es bestehen doch sehr unterschiedliche Auffassungen über das Weltwirtschaftssystem und seine Ordnung.

Ich empfinde es als grundsätzlichen Mangel, und ich bedaure sehr, dass sich die Botschaft immer dann, wenn man konkrete Stellungnahmen des Bundesrates erwartet, ausschweigt.

Eine Ziel - Mittel-Analyse fehlt und es wird darauf verwiesen, die Kriterien müssten allgemein gehalten sein, da die qualitative Beurteilung der Massnahmen schwierig sei (siehe BS Seite 21). Meines Erachtens müssten wir aber, weil diese Analyse fehlt, stärkere Auflagen an die Kriterien knüpfen im Sinne des Bundesgesetzes über Entwicklungszusammenarbeit.

Eine etwas konkretere Auskunft über die Verwendung der 200 Mio Franken hätte man uns geben sollen; eine Blankovollmacht in dieser Höhe ist unbefriedigend, auch wenn ich für einen gewissen Spielraum des Bundesrates zur Verwendung der Gelder Verständnis habe.

Inwieweit ist die vorgeschlagene Verteilung unter die fünf Massnahmenpakete verbindlich; mit wie grossen Abweichungen ist zu rechnen?

Die Polemik über Privatinvestitionen zugunsten der Entwicklungsländer scheinen mir unfruchtbar; negative Auswirkungen dieser Investitionen auf die offizielle Entwicklungshilfe sind bekannt. Da der Bundesrat darauf hinweist (siehe BS Seite 9), sollte er sich doch auch äussern, mit welchen entwicklungspolitisch relevanten Auflagen und Bedingungen er Privatinvestitionen verbinden möchte.

Eine klare Vorstellung des Bundesrates, wie sich die Schweiz an den in der Botschaft erwähnten internationalen Verhandlungen zu verhalten gedenkt, fehlt; ich bitte den Bundesrat, seine Position zu erläutern.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen:

- Dem Betrag für die Rohstoffe sollte ohne Abstriche beigespflichtet werden. Ist er mit 25 Mio Franken nicht zu gering?
Welche Vorkehren gedenkt der Bundesrat in Zusammenhang mit dem integrierten Rohstoffprogramm zu treffen?
Wenn ein Beitritt zu Produkteabkommen "je nach unserer Interessenlage" erfolgen soll (siehe BS Seite 24), so zeigt das wiederum unerschwerlich die Haltung, die hinter dieser Botschaft steht. Ist denn unsere Interessenlage oder die Bedürfnislage der Entwicklungsländer primär?
- Die Förderung von Importen aus Entwicklungsländern ist an sich positiv, doch wirkt sich das auch auf unsere Binnenwirtschaft aus. Welche Strukturanpassungen erachtet der Bundesrat als notwendig, welches sind die Konsequenzen?

- 8 -

- Der Betrag für Mischkredite ist im Rahmen dieser Vorlage schockierend hoch, zumal er trotz allen unbestrittenermassen entwicklungs- politisch positiven Faktoren unsern eigenen Interessen und unserer Exportförderung dient. Im Gegensatz zur Botschaft (Seite 26) sollten meines Erachtens privatwirtschaftliche Investitionen nur unter der Auflage ganz klarer Kriterien im Sinne des Bundesgesetzes gefördert werden. Die zuständigen Instanzen hätten dafür zu sorgen.
Treffen die gewünschten Bewertungskriterien für die Gewährleistung von Mischkrediten - die Beurteilung der Entwicklungspolitik des begünstigten Landes und die Effizienz seiner Führung (siehe BS Seite 27) - auf Länder wie Pakistan, Indien, Tunesien und Aegypten zu?
All diese Kriterien sollten in Zukunft veröffentlicht werden, damit eine Nachkontrolle über die Effizienz der Mischkredite möglich ist.
- Wie sollten die Mittel zur Industrialisierung eingesetzt werden? Nach meiner Ansicht wäre es wünschenswert, wenn auch für die Gewährung der Investitionsrisikogarantie entwicklungs- politische Kriterien massgebend wären.
Welche Funktionen und Aufgaben hat die Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung? Wie weit ist diese Gesellschaft bereits tätig?
- Der Bundesrat anerkennt die entwicklungs- politisch problematischen Konsequenzen der chronischen Zahlungsbilanzdefizite von Entwicklungsländern und sieht deshalb eine Zusammenarbeit mit dem IWF vor. Dessen Politik und dessen Bedingungen für Sanierungsaktionen stehen aber im Widerspruch zu unserem Bundesgesetz. Diese Sanierungsmassnahmen (Budgetreduktionen, krass deflatorische Politik) werden auf dem Rücken der Betroffenen, zu Lasten der Sozialausgaben durchgeführt. Welche Gewähr bietet der Bundesrat, dass wir uns an Massnahmen mit solch verheerenden Auswirkungen nicht direkt (oder indirekt) beteiligen?

H. Widmer

Ich befürworte Eintreten auf diese Vorlage!

Die Botschaft stellt keinen Bezug zur Realität her. Sie erwähnt nur die positiven, nicht aber die negativen Aspekte dieser Vorlage. Dies gilt es nun hier und im Plenum nachzuholen.

Die Ablehnung der Entwicklungshilfe kommt aus verschiedenen Richtungen; Gruppierungen wie die Erklärung von Bern sehen in ihr einen kapitalistischen Missbrauch unserer materiellen Möglichkeiten, Bergbauern sehen in ihr eine Verschwendung von Mitteln, die auch sie bitter nötig hätten. Weite Volkskreise erachten es als Problem, mit ihrem Geld Entwicklungsländer zu unterstützen, in denen demokratische Rechte nicht oder kaum Gültigkeit haben und in denen vielfach korruptive Zustände herrschen.

- 9 -

Es ist sehr schwierig, dem Volk die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe verständlich zu machen. Die Botschaft trägt dem aber kaum Rechnung; es wäre sonst unmöglich, den Begriff "Entwicklungshilfe" so "naiv", so positivistisch zu gebrauchen.

Für die Entwicklungshilfe ist es entscheidend, dass der Geldgeber bereit ist, längerfristig Verantwortungen zu übernehmen und nicht, wie es oft geschieht, seine Zahlungen unter moralischem Druck leistet und die Sache dann als erledigt betrachtet. In gewissen Kreisen wird diese Verantwortung zwar als unerwünschte längerfristige Einwirkung abgelehnt. Leider werden Entwicklungsländern oft allzu leichtfertig Dinge geliefert, deren Auswirkungen man nicht kennt und über deren Verwendungsmöglichkeiten man sich nicht fragt. Dies ist ein Mangel an Vertrauensbereitschaft; man betrachtet seine Leistungen gleichsam als Ablass.

Meines Erachtens ist aber Entwicklungshilfe nicht ein Abliefern materieller Leistungen, sondern sie ist auch Ausdruck für die Bereitschaft, im Sinne der Menschlichkeit längerfristig mit diesen Ländern zusammenarbeiten zu wollen.

Wesentlich ist es, den Entwicklungsländern ein neues Selbstbewusstsein zu geben und die Leute zu motivieren. Nur so können sie bessere materielle Bedingungen erlangen.

H. Weber

Diese erste Botschaft über Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit freut mich, wenn sie auch zurückhaltend und vorsichtig gehalten ist. Sie zeigt die Zusammenhänge zwischen schweizerischer Wirtschaftspolitik, Aussenpolitik und Entwicklungspolitik auf und rückt von der ideellen Sicht der Entwicklungspolitik ab, indem sie sie in die Beziehung zur Wirtschaftspolitik stellt. Diese Tatsache wird für die Meinungsbildung im Volk grundlegend sein; es wird diesen Ueberlegungen folgen können.

Ich setze mich bewusst von der rein negativen Betrachtungsweise dieser Botschaft ab. Sicherlich darf und soll unsere Entwicklungspolitik mit jener anderer westeuropäischer Staaten verglichen werden, die in dieser Beziehung viel konkreter handeln. Aber die "Rahmenbedingungen" - die Beträge sollen nicht zu stark an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden - weisen doch auf das zögernde Vortasten des Bundesrates in eine neue Richtung. Insofern spiegelt sich hier dieselbe politische Vorstellung wider, wie sie für die Binnenwirtschaft im Konjunkturartikel zum Ausdruck kommt: unser freies Wirtschaftssystem ist nach Rahmenbedingungen zu ordnen und der Staat soll nicht intervenieren. Bei dieser Vorlage wäre ein intensiverer Einfluss des Staates punkto Bedingungen und Auflage zur Kreditgewährung zwar erwünscht.

Im ganzen ist aber mit dieser Botschaft der politischen Realität Rechnung getragen.

- 10 -

In der Botschaft wird verschiedentlich auf hängige internationale Verhandlungen hingewiesen. Welche Haltung nimmt das Departement bei diesen Verhandlungen ein? Für das Parlament wäre es interessant, diese Auffassungen kennenzulernen und mitzudiskutieren und nicht erst nach abgeschlossener Verhandlung sich dazu äussern zu können.

Welche Vorstellung hat der Bundesrat bezüglich "Technologietransfer" (siehe BS Seite 9)?

Wäre es möglich, uns einen Ueberblick über die finanziellen Leistungen in Sachen Entwicklungshilfe zu vermitteln (Stand der hängigen Darlehen, bisherige Schenkungen, zu erwartende finanzielle Abstriche im Zusammenhang mit der Exportrisikogarantie)?

In der Botschaft (siehe Seite 13) wird auf die neue internationale Wirtschaftsordnung verwiesen, ohne sie jedoch zu konkretisieren. Wird darunter eine Bewirtschaftung des Marktes nach unserer freiwirtschaftlichen Meinung verstanden? Wie weit lässt sich diese Wirtschaftsordnung mit den realpolitischen Vorstellungen der Schweiz vereinbaren? Wie weit sollen ihr unsere rahmenpolitischen Ueberlegungen Rechnung tragen?

Die Botschaft enthält zu viele deklamatorische, theoretische Aeusserungen in der Art wie: "Das heikle, aber aktuelle Problem der strukturellen Anpassungen in der Weltwirtschaft ist in einer dynamischen Perspektive zu sehen" (siehe BS Seite 14). Der Bundesrat sollte in der Diskussion dieser Vorlage diese Leerformeln anreichern!

Beim Vergleich zwischen unserer Entwicklungspolitik mit jener der BRD kann man sich fragen, ob unsere realpolitische Gangart denn so abwegig sei. Wäre eine intensivere Einmischung des Staates bei Verhandlungen, Finanzierungen, Interventionen nicht angezeigt? Politisieren wir nicht zu sehr im Glashaus? Sollte nicht wirtschaftlichen Ueberlegungen in der Politik mehr Bedeutung zukommen?

Wird die Anwendung der Gesetze zur Entwicklungspolitik kontrolliert? Wie erfolgt die Kontrolle von Submissionen durch schweizerische Organisationen?

Im Abstimmungskampf zum Finanzpaket 1977 wurde mehrfach ausgeführt, bei einer Ablehnung sei die Finanzierung verschiedener Massnahmen unter anderem auf entwicklungspolitischem Gebiet nicht gesichert; das hätte zur Konsequenz, dass verschiedene Staaten die schweizerische Wirtschaft nicht mehr berücksichtigen würden (bei Submissionen, bei wirtschaftlichen Beziehungen). Sind solche Fälle eingetreten? Wenn ja, wo und warum? Welche Gegenmassnahmen trifft das Departement?

Meines Erachtens ist es gefährlich, die entwicklungspolitisch bedingten Beitritte zu internationalen Organisationen (z. B. im Rahmen des Rohstoffabkommens, siehe BS Seite 24) dem Staatsvertragsreferendum zu unterstellen. Sollte man nicht unsere Gesetze anpassen, damit das nicht zu geschehen hat?

- 11 -

H. Keller

Da die Entwicklungsprojekte dem Parlament tranchenweise unterbreitet werden und die Gegner jedesmal aufs neue erzürnen, müsste man sich wohl fragen, ob mit einem relativ hohen Kredit, der für zwei, drei Jahre genügend Mittel bereitstellt, nicht mehr gewonnen würde.

Schweizerische Entwicklungshilfe ist zweifelsohne notwendig; die Art und Weise, wie sie geleistet wird, überzeugt mich hingegen nicht. Der Lebensstandard eines Volkes lässt sich nur heben, wenn man breiten Kreisen Arbeit verschafft. Wenn wir nun beispielsweise Maschinen liefern, die auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind, schaffen wir - wenn überhaupt - höchstens wenige Arbeitsplätze. Möglicherweise werden sogar Arbeitsplätze zerstört. In dieser Weise verfehlt Entwicklungshilfe meines Erachtens ihren Zweck.

Die Entwicklungshilfe ist nach meiner Ansicht auf einen zu starken Entwicklungsfortgang ausgerichtet. So geraten Länder der Dritten Welt unter einen verstärkten Exportdruck, während es bei uns zu einem forcierten Strukturwandel führt. Viele haben angesichts der Wirtschaftslage nicht die Möglichkeit, sich dem anzupassen (z. B. Textilindustrie). Dass sie in einem solchen Zeitpunkt die Finanzierung ihrer eigenen Konkurrenz im Ausland ablehnen, ist aus dieser Sicht verständlich.

Auch aus kriegswirtschaftlichen Gründen sind solche Strukturanpassungen zu überlegen; wir unterhöheln unsere Verteidigungsbereitschaft, wenn wir auf die Produktion lebenswichtiger Güter (wie es z. B. bei kleinen Kugellagern oder Glühlampen bereits der Fall ist) im Inland verzichten.

Entwicklungshilfe sehe ich eher als Patentsystem. Einem Land sollten ein, zwei, drei Länder zugeteilt werden. So wäre der Erfolg der Hilfeleistungen besser ersichtlich als nach dem heutigen System, wo die Gelder in der ganzen Welt versickern.

M. Gautier

Je voterai l'entrée en matière et l'arrêté fédéral. Je voudrais prolonger quelque peu le problème de l'information qui a été soulevé par M. Butty. Dans le cas particulier que nous discutons, nous votons un arrêté fédéral simple et le problème du référendum ne se pose pas mais si nous voulons une fois augmenter notre aide au développement, il faudra bien que nous ayons avec nous l'opinion publique.

En ce qui concerne l'aide publique, n'est-elle réellement que de 0,19 % du PNB? Je suis persuadé qu'au niveau de la Confédération tout est fort bien comptabilisé, mais je ne suis pas sûr que dans le cadre des cantons et des communes on tienne compte de toute l'aide accordée aux pays en voie de développement. Je suis persuadé

- 12 -

qu'il y a une série d'aides indirectes qui n'entrent pas dans les statistiques.

Pour en revenir au problème des multinationales, je pense qu'il ne faut pas tomber dans le piège de faire ici du manichéisme, ces sociétés ont du bon et du mauvais. Depuis un certain temps déjà on s'ingénie à nous démontrer que c'est une catastrophe et, à mon avis, il ne faut pas tenir compte que des défauts, il y a aussi certains avantages.

H. Ziegler

Ich unterstütze diese Vorlage. Anstrengungen für eine verstärkte Entwicklungshilfe sind zu begrüßen, obwohl sie in unserem Land nicht sehr populär ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen scheinen mir vernünftig. Eine gezielte Wirtschaftsförderung ist Voraussetzung für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse und für die Hebung des Lebensstandards im allgemeinen.

Es ist Sache des Bundesrates, die 200 Mio des Rahmenkredites richtig zu verteilen und zweckmässig einzusetzen. Ob mit den Massnahmen auch wirklich Hilfe geleistet wird, sollte meines Erachtens ständig kontrolliert werden.

Die Wirtschaft war früher nicht nur auf eine Metropole ausgerichtet (vgl. BS Seite 12), sondern gleichzeitig auch auf eine Oberschicht beschränkt. Auswirkungen dieses Systems zeigen sich noch heute in der Ausnützung der Produzenten. Wie kann man aber diesen einen einigermaßen gerechten Preis garantieren?

H. Renschler

Die Botschaft widerspiegelt einen stattgefundenen Lernprozess. Früher wies man im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe immer sehr stark auf das schweizerische Eigeninteresse hin. Die Entwicklungsländer sollten zu guten Wirtschaftspartnern gemacht werden. Der Gedanke ist noch immer vorhanden, jedoch differenzierte man: Es wird auf billige Exporte der Entwicklungsländer hingewiesen, die selber teuer Investitionsgüter einführen müssen, was ihre Verschuldung fördert. Auch Möglichkeiten wirtschaftlicher Fehlentwicklungen werden erwähnt. Ausserdem wird nicht mehr jede Technik der Investitionspolitik als für Entwicklungsländer geeignet erachtet.

Gesamthaft gesehen sind die Ansätze in der Botschaft gut. Hingegen sind die Formulierungen vage - sie sollten präzisiert werden.

In der Botschaft (BS Seite 6) wird auf die internationale Arbeitsteilung hingewiesen; das bedarf einer Erläuterung. Bedeutet das, die Entwicklungsländer bleiben Lieferanten von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Produkten, während wir die komplizierten Industriegüter herstellen? Meines Erachtens sollten die Entwicklungsländer

- 13 -

möglichst viel wirtschaftliche Eigenständigkeit haben und soviel Aussenhandel als notwendig betreiben. So gesehen würde die internationale Arbeitsteilung relativiert.

Eine selektive wirtschaftliche Abkoppelung wird in der Botschaft klar und deutlich abgelehnt. Hingegen wird von einer selektiven differenzierten Integration im Welthandel gesprochen. Das ist doch dasselbe, allerdings von verschiedenen Seiten her gesehen. Nach meiner Ansicht darf man in einer solchen Schrift nicht rein emotional gegen unliebsame Ideen Stellung nehmen.

Ideen wie Partnerschaft und Verantwortung für Entwicklungsländer sind längst überholt. Die Entwicklungsländer wollen vielmehr ihre Entwicklung durch eigene Leute an die Hand nehmen und sie sich nicht länger von den Industrieländern diktieren lassen. In einigen Jahren werden sich die Leistungen der Industrieländer lediglich auf finanzielle Beiträge beschränken.

Zu Recht wird in der Botschaft (siehe Seite 8) festgehalten, die Beziehungen zur Dritten Welt bewirkten Strukturveränderungen; es wäre aber zu konkretisieren, wen sie betreffen. Die Mechanismen der Entwicklungszusammenarbeit und die Massnahmen, die bei Strukturveränderungen vorzukehren sind, müssen aufgezeigt werden. Wenn z. B. in der Textilindustrie Arbeitsplätze verlorengehen, so kann man doch den Betroffenen kaum verargen, dass sie die Unterstützung der Textilindustrie in der Dritten Welt im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ablehnen.

Inland- und Auslandangelegenheiten lassen sich doch nicht in völlig geschiedenen Vorlagen behandeln! In Vorlagen wie der vorliegenden müssten unbedingt Auswirkungen auf die Binnenwirtschaft klar dargestellt werden.

Weshalb will man unsere Leistungen in der Entwicklungshilfe nur noch auf den Durchschnitt der DAC-Länder (0,31 % des BSP) anheben? Unsere öffentlichen Leistungen sollten laut UNO (0,7 % des BSP) sein. Gibt es eine Rangliste der Privatinvestitionen pro Kopf der Bevölkerung? Wenn ja, welche Position haben wir dort? - Bei den Exporten in die Entwicklungsländer liegen wir bekanntlich an erster Stelle.

Was die vorgeschlagenen Massnahmen anbelangt, teile ich weitgehend die Auffassung von Herrn Blum.

- Ich freue mich, dass Handelsförderung vorgesehen ist. Leider fehlen konkrete Ausführungen, wie man vorgehen will und welche Konsequenzen diese Massnahme hat. Sicherlich geht es dabei auch um Arbeitsplätze; also müssten die Sozialpartner konsultiert werden.
- Die Höhe der Mischkredite stimmt mich skeptisch; doch bin ich froh, dass diese Kredite endlich von der Finanzhilfe losgelöst werden. In der Botschaft sind aber die Rahmenbedingungen, unter denen Mischkredite möglich sein sollen, nicht genannt. Kredite,

- 14 -

die letztlich den Entwicklungsländern nicht dienen, sondern Hilfsmassnahmen für notleidende Schweizer Unternehmer sind, sind verfehlt.

- Die Bildung der Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung ist gut; aber wie funktioniert sie? Ich kann ihr nur zustimmen, wenn sie zugunsten der Entwicklungsländer arbeitet, nicht aber wenn sie eine verkappte schweizerische Exportförderung ist.
- Gegenüber diesem Betrag von 50 Millionen für Massnahmen zur Stützung der Zahlungsbilanz hege ich höchste Bedenken. Der IWF scheint mir nicht die reputierteste Institution, den Entwicklungsländern aus ihrer Not zu helfen. Seine Bedingungen liegen nicht in deren Interesse, sondern in jenem der Industrieländer.

Grundsätzlich befürworte ich diese Vorlage; die Botschaft ist aber teilweise zu vage formuliert und deshalb schwer zu beurteilen.

Frau Blunschy

Aus der Botschaft geht allgemein hervor, dass ein Spannungsverhältnis zwischen landesinternen Interessen und jenen der Entwicklungsländer besteht. Meines Erachtens drückt die Bemerkung (siehe BS Seite 3), zwischen den Zielen unserer Aussenpolitik und unseren Aussenwirtschaftsbeziehungen bestehe kein Widerspruch, den Wunsch aus, keine ernststen Widersprüche entstehen zu lassen.

Bei dieser Vorlage sind die schweizerischen Interessen mindestens so bedeutend, wenn nicht bedeutender, als jene der Entwicklungsländer. Von der Sache her ist das durchaus gerechtfertigt. Ich sehe nicht ein, weshalb wir uns über das Eingeständnis schämen sollten, dass der schweizerischen Wirtschaft aus den Beziehungen zu den Entwicklungsländern gewisse Vorteile erwachsen. Hemmungen sollten wir erst bei der Ausnützung jener Länder haben.

Die Botschaft weist auf mögliche negative Folgen der Entwicklungszusammenarbeit hin. Eine verstärkte Industrialisierung der Entwicklungsländer kann dort zum Verlust von Arbeitsplätzen führen, zum Nachteil einheimischer Kultur geschehen (siehe BS Seite 30). Wie können bei der Gewährung von Krediten diese negativen Folgen ausgeschaltet werden?

Die Botschaft gibt nur sehr spärlich Auskunft über die Verwendung der Kredite. Wird bei der Handelsförderung beispielsweise dafür gesorgt, dass nicht Luxusgüter, sondern Lebenswichtiges exportiert wird oder dass nicht Maschinen, die die Arbeitslosigkeit fördern, in die Entwicklungsländer geliefert werden?

Welche Entwicklungsländer weisen der Schweiz gegenüber einen Handelsbilanzüberschuss auf? Ich befürchte, mit diesen Beispielen lasse sich kaum Staat machen und sie seien deshalb nicht näher

- 15 -

erläutert (siehe BS Seite 19). Wenn es tatsächlich solche Entwicklungsländer gibt, so zeigt es, wie viele andere erst recht eine negative Handelsbilanz haben. - Es wird auch häufig kritisiert, dass der Bund den Handel gegenüber Entwicklungsländern nicht noch mehr fördern sollte, weil diese Länder bereits jetzt viel mehr aus der Schweiz beziehen als sie dorthin liefern können.

Mit der Zahlungsbilanzhilfe gilt es, dafür zu sorgen, dass nicht neue Verschuldungen entstehen. Zinsverbilligungen allein helfen dabei nicht. Nur mit Schenkungen oder zinslosen Darlehen liesse sich das erreichen.

Woher beziehen die Journalisten ihre Zahlen über den Stand der Schweiz in Sachen Entwicklungshilfe? Nach Angaben der einen stehen wir am Ende, nach andern an der Spitze der Länder. Der Information der Oeffentlichkeit zuliebe bitte ich Sie, diese Zahlen zu präzisieren!

Ich stimme der Vorlage zu!

H. Feigenwinter

In der Diskussion wurde verschiedentlich auf die Dringlichkeit hingewiesen, das Volk zu informieren und es von der Notwendigkeit der Entwicklungshilfe zu überzeugen. Diese Vorlage scheint mir zu diesem Zweck geeignet. Der Privatindustrie soll ermöglicht werden, in vernünftigem Rahmen Leistungen zu erbringen, die für uns Geschäfte bedeuten, sich aber mit den Zielsetzungen der Entwicklungszusammenarbeit vereinbaren lassen.

Konkrete Projekte fehlen in der Botschaft, weil das Departement die privaten Ideen nicht voraussagen kann. Zu diesem privaten Engagement muss staatliche Hilfe hinzukommen. Könnte man beispielsweise nicht neue Märkte erschliessen helfen (für die Waggonindustrie u. a.)? Vielfach genügt die Exportrisikogarantie nicht, um Lieferungen in ein solches Land der Dritten Welt zu ermöglichen; könnte man diesen nicht längere Abzahlungsraten zugestehen?

Auf alle Fälle sollten unsern Exporteuren gleiche Möglichkeiten zugestanden werden, über welche ausländische Konkurrenten verfügen; diese werden von ihren Staaten viel mehr gefördert.

Meines Erachtens ist es keine Schande, die Interessen unseres Landes zu fördern, wenn sie sich mit jenen der Entwicklungsländer decken. Konkreter lässt sich doch diese Aussage nicht fassen!

Ich befürworte Handelsförderung. Wenn wir offene Handelsbeziehungen anstreben, so müssen wir auch Nachteile in Kauf nehmen (z. B. dass bei uns gewisse Produkte nicht mehr hergestellt werden, weil sie die Entwicklungsländer billiger produzieren).

- 16 -

Die Botschaft gibt einen guten Ansatzpunkt, dem Volk nahe zu bringen, Entwicklungshilfe sei kein Einbahnsystem, sondern wirke wechselseitig. - Ich stimme dieser Vorlage zu!

M. Meizoz

Le soutien au tiers monde s'articule fort bien avec la défense de nos positions sur les marchés des pays bénéficiaires.

Je regrette pour ma part, s'agissant des détails des projets, que le message laisse dans l'ombre un certain nombre de problèmes.

En ce qui concerne le montant qui nous est demandé, j'aurais souhaité personnellement qu'il soit fixé à un niveau un peu plus élevé, je comprends cependant les raisons psychologiques qui font que le Conseil fédéral a dû se limiter à une somme qui pouvait paraître acceptable et défendable devant le parlement et l'opinion publique.

Je voudrais poser les questions suivantes:

- a^o Pour ce qui est du fonds commun, il me semblerait intéressant de connaître les intentions du gouvernement sur les points présentant les difficultés évoquées et il serait bon de savoir aussi quelle part prendraient les secteurs privés à la gestion et au financement de ces fonds?
- b^o Que se passera-t-il si le fonds en question n'est pas créé dans le délai de deux ans et demi?
- c^o J'aimerais savoir dans quelles conditions le crédit pour la promotion commerciale sera engagé, quels seront les organismes qui en bénéficieront et par quel canal ces fonds seront diffusés?
- d^o Pour ce qui est des crédits mixtes, sait-on déjà quels seront ces 5 ou 6 projets? Quels seront les critères déterminants dans le choix de ces projets? Ne va-t-il pas y avoir, par exemple, divergence entre les intérêts de notre industrie d'exportation et ceux des pays en voie de développement?
- e^o On envisage la création d'une société suisse de financement du développement, pourrait-on nous renseigner sur la structure envisagée ou souhaitée, nous dire d'où proviendront les capitaux et, surtout, le rôle que la Confédération pourrait être appelée à jouer au sein de cette société?

H. Alder

Weshalb wählte man für diese Botschaft eine neue Definition für Entwicklungsländer (siehe BS Seite 11)? Das Bundesgesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe fasste den Begriff enger; unsere Hilfe soll demnach den ärmeren Entwicklungsländern,

- 17 -

Regionen und Bevölkerungen zugute kommen.

Die Zahlen der Gesamtausfuhren aus der Schweiz nach den Entwicklungsländern waren jenen nach den OPEC-Staaten gleichgesetzt (siehe BS Seite 16). Nach der Definition im Bundesgesetz gehören doch nicht alle OPEC-Staaten zu den Entwicklungsländern.

Welche Länder sollen mit dieser Vorlage begünstigt werden?
Wie gedenkt der Bundesrat seine Kredite zu verwenden?

Mischkredite halte ich für sinnvoll; werden aber wirklich die ärmeren Länder davon profitieren?

Die Kontrolle über die Verwendung der Gelder scheint mir unerlässlich.

Welche Funktion hat das UNIDO-Büro? Wofür soll es fünf Mio Franken erhalten (siehe BS Seite 28)?

Unklar ist mir auch der Einsatz des Betrages für das Internationale Handelszentrum (siehe BS Seite 25); welche Aufgaben hat dieses Institut?

Wäre es nicht möglich, uns ein Organigramm der wichtigsten Organisationen, die sich mit Entwicklungshilfe befassen, samt ihren Zielsetzungen zu unterbreiten; die Uebersicht, wer was tut, wo die Schweiz mitarbeitet, würde erleichtert.

Ich unterstütze ferner den Antrag von Herrn Weber, uns eine Liste der gesprochenen Kredite abzugeben.

H. Hösli

Auch wenn diese Vorlage dem Volk nicht vergelegt wird, ist es unsere Pflicht, sie in seinem Sinne zu gestalten, d. h. seine Interessen mitzuberücksichtigen.

Unseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurde meines Erachtens in der Botschaft zu wenig Rechnung getragen (z. B. Seite 25). Entwicklungshilfe soll in einem andern Land Arbeitsplätze schaffen, aber sie soll auch bei uns die Arbeitsplätze zu erhalten suchen. Das bezieht sich nicht auf die Erhaltung überholter Strukturen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht Strukturen zerstören; kriegswirtschaftliches Denken dürfen wir dabei nicht vernachlässigen.

Die Unterstützung der Zahlungsbilanzen scheint mir angesichts des Höhenflugs unserer Währung sinnvoll. Finanzpolitisch könnte es uns helfen, wenn wir noch höhere Beiträge zur Verfügung stellten.

Im ganzen bin ich für Eintreten auf diese Vorlage!

- 18 -

M. Teuscher

Sous certains aspects, on peut comprendre que le Conseil fédéral soit quelque peu craintif pour l'avenir. A mon sens, le point essentiel réside dans l'information. Le peuple suspecte un peu quelques intérêts particuliers, mais surtout il connaît mal ou pas du tout les résultats obtenus et il serait très positif de connaître à long terme les effets de ces investissements. En plus, il existe une certaine méfiance vis-à-vis de ceux qui en ont la charge, ce qui me semble mal fondé.

Les comparaisons parallèles - à mon sens - avec certaines couches de notre pays sont le plus grand mal (populations de nos montagnes, par exemple) et il faudrait corriger quelque peu ces aspects du problème. Je suis persuadé qu'en le faisant, à long terme ou même à court terme, l'homme de la rue se rendra compte de la nécessité de cette aide.

Comment choisit-on le pays où doit s'effectuer cette aide et comment détermine-t-on les volumes des besoins? Par qui et comment? Ce problème a-t-il une liaison avec nos ministres et nos ambassadeurs qui résident à l'étranger? Quel est le critère du choix et de la personne qui doit suivre les résultats et les investissements dans ces pays, a-t-on dans ce domaine des garanties que cette personnalité est à même de rendre le plus rentable possible les montants investis?

H. Honegger(zum Erscheinungsdatum der Botschaft)

Wir standen unter Zeitdruck; ich entschuldige mich für das späte Erscheinen der Botschaft. Es stand keine politische Absicht hinter diesem Vorgehen.

(Häufung von Vorlagen über Entwicklungshilfe)

Auch ich überlegte mir, ob es besser sei, in einem einzelnen Geschäft um einen grossen Beitrag nachzusuchen oder ob mehrere kleinere Kredite eher geschluckt werden. Ich bin nicht sicher, welcher Weg der richtige ist; diese Frage müsste man weiter prüfen.

Bei den vier Kreditvorlagen zur Entwicklungszusammenarbeit waren wir zur Aufteilung gezwungen, da die Ablauftermine verschiedener Kredite nicht übereinstimmen. Hätte man all diese Vorlagen zusammengelegt, läge der Betrag über der Milliardengrenze. Damit wäre das Risiko eines Referendums viel grösser.

(Entwicklungsphilosophie)

In der Botschaft fehlen Ausführungen über Entwicklungsphilosophie, weil sie bereits in jener für den Rahmenkredit von 735 Mio Franken enthalten sind. Jene Botschaft war ein gemeinsames Werk von EPD

- 19 -

und EVD . Die Entwicklungsphilosophie beider Botschaften deckt sich, so wie auch beide in keinem Widerspruch zum Entwicklungshilfegesetz stehen.

(Detaillierung der Botschaft)

Es ist schwer, in einer Botschaft den schweizerischen Standpunkt bei laufenden internationalen Verhandlungen darzulegen. Er muss doch je nach dem Verlauf der Beratungen geändert und angepasst werden können.

(Orientierung der Bevölkerung)

Das Verständnis des Volkes für Entwicklungshilfe ist gering. - Ich bin gerne bereit, die Plenardebatte über diese Vorlage zu benützen, um die Einsicht über die Notwendigkeit der Entwicklungshilfe in der Bevölkerung zu fördern.

Diese Vorlage eignet sich gut, weil schweizerische wirtschaftliche Interessen mit im Spiele stehen. Zugunsten der Wirtschaft sollen handelspolitische Massnahmen ergriffen werden. Die Erhaltung der Arbeitsplätze dürfte in den nächsten Jahren schwer fallen. Deshalb ist diese Vorlage wichtig, um für die Wirtschaft etwas Zusätzliches tun zu können.

(Spielraum für den Bundesrat)

Wir können die 20 Mio Franken nicht ausgeben, wie wir wollen! Unsere Vorstellung über die Verwendung der Gelder ist in der Botschaft dargelegt - für den Bundesrat ist sie aber nicht verpflichtend. Genauere Zahlen lassen sich vorläufig nicht nennen; die nötigen Detailangaben fehlen uns. Wir werden im Zusammenhang mit den Budgetberatungen jeweils genau Auskunft geben, wie wir die Mittel einsetzen wollen.

(Mischkredite)

Wir zwingen keinem Entwicklungsland einen Mischkredit auf. Der Wunsch wird vielmehr von jenen Ländern an uns getragen. Sie erbeten Ware und Dienstleistungen, können aber nicht sofort zahlen. Mischkredite bieten günstigere Konditionen als Bankkredite. Ich verhehle also keineswegs, dass diese Kredite primär der schweizerischen Wirtschaft dienen, indem diese Länder sich mit der Aufnahme der Gelder verpflichten müssen, Waren und Dienstleistungen in der Schweiz zu kaufen.

Es steht noch nicht fest, welche Länder zu welchen Bedingungen von Mischkrediten profitieren werden. Das wird je nach dem konkreten Fall entschieden. In Frage kommen in der Regel Länder, die die schweizerische Wirtschaft auch berücksichtigen und deren Produkte verwenden können, die bereits wirtschaftliche

- 20 -

Beziehungen zur Schweiz unterhalten, die die Kredite (möglicherweise) wieder zurückzahlen können etc. Genaue Richtlinien zur Erteilung der Kredite erachte ich aber als überflüssig.

(Importe aus Entwicklungsländern)

Nach unserer Auffassung müssen Entwicklungsländer exportieren. Weil wir dorthin Ware liefern wollen, müssen wir ihnen auch gestatten, ihre Güter in die Schweiz zu bringen. Das kann für gewisse einheimische Industriezweige zu Schwierigkeiten führen. - Die Einfuhren von Textilien aus Entwicklungsländern haben im letzten Jahr abgenommen; die Schwierigkeiten in dieser Branche sind aber keineswegs nur auf diese Importe zurückzuführen. - Da der Markt in der Schweiz offen ist, können wir die Wareneinfuhr nicht steuern.

(Privatinvestitionen und Dienstleistungen in Entwicklungsländern)

Privatfirmen sind in Ländern der Dritten Welt auf eigenes Risiko tätig. Wir haben dazu nichts zu sagen und keine Bedingungen zu stellen.

(Stand unserer Entwicklungshilfe im internationalen Vergleich)

Ich teile Ihre Skepsis über die Glaubwürdigkeit solcher Statistiken. Die Art der Berechnung des Bruttosozialproduktes unterscheidet sich von Land zu Land. Die Statistiken geben eine Grössenordnung an.

Wir werden in den nächsten Jahren nie 0,7 % vom BSP für Entwicklungshilfe ausgeben. Deshalb schraubten wir unsere Zielvorstellungen auf den Stand der DAC-Länder (0,31 % vom BSP) zurück.

H. Jolles

(Entwicklungsphilosophie - Interdependenz)

Der Satz, es bestehe zwischen den Zielen unserer Politik der Entwicklungszusammenarbeit und unseren Aussenwirtschaftsbeziehungen kein Widerspruch, (siehe BS Seite 2), wurde von Ihnen mehrfach in Frage gestellt. Doch worin sollte der Widerspruch bestehen? - Wir sehen ihn nicht! Er bestände dann, wenn unsere Aussenpolitik den Entwicklungsländern schadete oder wenn die Entwicklungspolitik unserer Aussenpolitik schaden zufügte. Nach unserer Ueberzeugung geschieht weder das eine noch das andere.

Diese Aussage hängt mit der Konzeption der weltwirtschaftlichen gegenseitigen Abhängigkeit resp. mit der Abkoppelung zusammen. Der Widerspruch bestände, wenn man für Länder der Dritten Welt von einer Wirtschaftsentwicklung in einem von uns hermetisch abgeschlossenen Raum ausgeht.

Wir erachten es als unerlässlich, Wirtschaftsbeziehungen mit der ganzen Welt - einschliesslich den Entwicklungsländern - zu unterhalten.

- 21 -

Die Interdependenz schadet nach unserer Auffassung diesen Ländern nicht; es ist vielmehr das einzig richtige und mögliche Entwicklungsmodell.

Diese Haltung deckt sich mit der neuen internationalen Wirtschaftsordnung. Diese wurde von den Entwicklungsländern in der UNO propagiert und passt uns im übrigen in vielen Teilen wegen ihres Dirigismus nicht. Zudem ist die Interdependenz Ausgangspunkt für die moderne zeitgemässe Entwicklungspolitik der OECD-Staaten, Ausgangspunkt des neuen Berichts der Weltbank, Grundlage der Brandt-Kommission.

Ueber die schweizerische Bewertung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung referierte ich in dieser Kommission vor zwei, drei Jahren. Das Sekretariat soll diese Ausführungen an Interessenten abgeben.

(Rohstoffonds)

Unsere Grundhaltung legten wir schon mehrfach dar: Wir erachten eine gewisse Stabilisierung der Rohstoffpreise als sinnvoll. Das marktwirtschaftliche Prinzip soll aber bestehen bleiben. Die Stabilisierungsmassnahmen können die Marktpreise nicht ganz ausser acht lassen, denn es dürfen nicht Preise festgehalten werden, die in keinem Verhältnis zu Angebot und Nachfrage stehen; zu hohe Preise fördern höchstens eine Ueberproduktion. Um Ausgleichslager zu finanzieren, bedarf es der Mittel; sie werden durch höhere Preise vom Konsumenten und durch Beiträge vom Staat erbracht.

Klarer können wir nicht Auskunft geben! Die Höhe des von uns benötigten Betrages hängt von der Anzahl der Rohstoffe ab, deren Preisstabilisierung man für möglich erachtet. Die Entwicklungsländer befürworten diese Massnahmen für ca. 30, die Industrieländer für etwa 7 Arten von Rohstoffen. - Nach unserer Ansicht sollte man jene Rohstoffpreise stabilisieren, die einigermaßen Gewähr bieten, nicht ins Unermessliche zu wachsen. Für Kaffee, Kakao, Zucker etc. lässt sich die Lage für uns überschauen, hingegen für all jene Rohstoffe, die wir kaum benötigen und somit die Marktlage nicht kennen, müssen wir die Antwort gänzlich den Verhandlungen überlassen.

Ziemlich klare Vorstellungen haben wir zur Verhandlungsfrage, woher die Mittel kommen sollen, ob durch Beiträge der Regierungen, ob durch Anleihen mit Regierungsgarantien, ob durch Depotleistungen der individuellen Rohstoffabkommen an den allgemeinen Rohstoffonds. Während der Verhandlungen können wir aber unsere Haltung nicht offiziell festlegen; letztlich bestimmen ohnehin nicht wir, sondern die Verhandlungspartner zusammen.

Wir können nicht sagen, ob über die Verwendung der Mittel durch Mehrheitsbeschluss, durch ein qualifiziertes Mehr entschieden wird oder ob die Stimme der einzelnen je nach der Höhe ihrer Finanzbeiträge gewertet wird. Tendenziell befürworten wir eine

- 22 -

demokratische Abstimmungsform. Doch möchten wir keine automatische Mehrheit weder der einen noch der anderen Seite.

Es wäre schwierig, alle Verhandlungsgegenstände durchzugehen und danach eine schweizerische Verhandlungsposition fixieren und veröffentlichen zu wollen.

(Importe aus Entwicklungsländern)

Importe aus Entwicklungsländern sind die Konsequenz der Interdependenz. Die Steigerung der Einfuhren junger Industrien (wie Textilien, einfache Motoren, Fahrräder und dergleichen) verlief immer langsamer als die Exportsteigerung hochqualifizierter Investitionsgüter der Industrieländer in Ländern der Dritten Welt. Für die Periode 1972 - 1976 errechnete man folgende Ueberschüsse der Exportzunahme:

für die USA	von 3,4 auf 13,5	Mia \$
für die EG	von 13,3 auf 37,3	Mia \$
für Japan	von 7,7 auf 21,8	Mia \$
für die Schweiz	von 2,7 auf 4,2	Mia Franken

Es ist ersichtlich, dass sich der Ausbau der Handelsbeziehungen mit den Entwicklungsländern lohnte. Die stark zunehmenden Importe verringerten unsere Handelsbilanzdefizite kaum, sondern lösten vielmehr noch grössere Exporte aus.

Die Schweiz profitierte von den Exporten nach den Entwicklungsländern weniger als andere (USA, EG, Japan). Wir brauchen kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn wir die handelspolitischen Beziehungen mit den Entwicklungsländern fördern.

Die Industrialisierung der Entwicklungsländer darf man nun nicht bremsen. Das beschloss man an der Ministerkonferenz der OECD und das bestätigte der Bonner Gipfel. Als aussenwirtschaftlich liberales Land, das wenig Finanzhilfe leistet, sind wir kaum berechtigt, Bedenken gegen Importe aus Ländern der Dritten Welt anzumelden.

Weil wir weniger Schutzzölle hatten als andere Staaten, belasten uns solche Einfuhren auch weniger. Die Strukturanpassung bei uns ist weitgehend vollzogen. Im übrigen besteht bei den Zollpräferenzen die Möglichkeit, Zölle wiederum einzuführen, wenn aus den Importen einem inländischen Industriezweig ernstliche Schwierigkeiten erwachsen sollten. - Bis heute ging uns aber keine einzige Eingabe zu, die diesen Schutzmechanismus ausgelöst hätte.

(Berechnung und Stand der Entwicklungshilfe-Leistungen)

Mit unserer handelspolitischen Entwicklungshilfe (Handelspräferenzen, Bereitschaft, Einfuhren zuzulassen und auf Rohstoffabkommen einzutreten etc.) liegen wir nach Statistik im vordern Drittel der Staaten. In bezug auf Finanzhilfe gehören wir zu den restriktivsten und rückständigsten.

- 23 -

Es gibt einen Beschluss der OECD über das Anrechnen entwicklungs- politisch-relevanter Leistungen. Zwei Kategorien von anrechenbaren Kapitalübertragungen existieren, nämlich die öffentliche und die private Hilfe. Mit 0,19 % vom BSP bei der öffentlichen Hilfe liegen wir am Schluss, mit 2,07 % vom BSP bei privatwirtschaftlichen Leistungen hingegen an der Spitze der jeweiligen Liste.

Die privatwirtschaftlichen Leistungen errechnen sich aus der Exportrisikogarantie (565 Mio Franken), den Privatinvestitionen (561 Mio Franken) und dem Kapitalexport, den Anleihen von Entwicklungsländern und internationalen Finanzinstitutionen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt (1,88 Mia Franken). Sicherlich sind diese Leistungen wesentlich, doch keinesfalls gleichbedeutend wie Entwicklungshilfe zu Vorzugsbedingungen. Kapitalübertragungen zu marktmässigen Bedingungen können Länder wie Mexiko, Brasilien, Südkorea etc. akzeptieren, ärmere Länder hingegen kaum. - Diese private Entwicklungshilfe darf kein Alibi sein, um unsere staatlichen Leistungen nicht zu fördern.

H. Jacobi

(Mischkredite)

Die Beiträge für Mischkredite sind meines Erachtens schockierend tief! Allein schon durch eine Beteiligung des Bundes zu einem Viertel an den neuesten Gesuchen von Indonesien (für 300 Mio Franken), von Malaysia (60 Mio Franken) und den Philippinen (120 Mio Franken) - dieses Abkommen wurde bereits abgeschlossen - übersteigt die in der Botschaft vorgesehene Summe.

Momentan verhandeln wir auch mit Aegypten über einen Mischkredit von 70 Mio Franken und mit Thailand über 60 Mio Franken.

Aegypten wurde beispielsweise wegen der technischen Ausstellung in Kairo berücksichtigt, aber auch um etwas für ein arabisches Land zu tun und insofern als "Gegenspieler" zu den arabischen OPEC-Staaten auftreten zu können.

Vor der Gewichtung von Krediten konsultierten wir die internationalen Organisationen (Währungsfonds, Weltbank) und unsere Botschaften, die die wirtschaftliche Lage jener Länder kennen. Eine wesentliche Rolle spielen auch schon bestehende Handelsbeziehungen zur Schweiz.

Mischkredite dienen nur jenen Ländern der Dritten Welt, die den Schuldendienst bestreiten können, also Ländern der mittleren und höheren Entwicklungsstufe.

Am Beispiel von Thailand möchte ich Ihnen zeigen, wie entwicklungs- freundlich diese Mischkredite sind. Wenn die Banken 3 Teile zum Zins von 5 % finanzieren und der Bund 1 Teil zinslos gewährt, so ergibt sich eine durchschnittliche Belastung von 3 %; somit liegen diese Kredite beinahe 5 Prozentpunkte unter dem Satz der Weltbank. Deshalb

- 24 -

sind die Empfängerländer an diesen Krediten interessiert.

Folgende Mischkredite gewährten wir bereits:

an Indien	70 Mio Franken
an Pakistan	50 Mio Franken
an Indien	55 Mio Franken
an Tunesien	44 Mio Franken

Von folgenden Ländern liegen Kreditbegehren vor: Indien, Pakistan, Sri Lanka, Jordanien, Syrien, Nordjemen, Oman, Marokko, Senegal, Elfenbeinküste, Liberia, Kenia. All diese Begehren werden geprüft; die Summe ist aber zu klein, um all diesen Staaten Kredit zu gewähren.

(Die Schweizerische Gesellschaft für Entwicklungsfinanzierung)

Mit dem vorgesehenen Betrag soll nicht die Gesellschaft unterstützt werden, sondern es geht um einen Betrag für eine Studie über die Gesellschaft, die wir verwaltungsintern nicht machen können.

(Entwicklungsländer mit aktiver Handelsbilanz gegenüber der Schweiz)

Von Jahr zu Jahr sind es andere Länder der Dritten Welt, die gegenüber der Schweiz eine aktive Handelsbilanz aufweisen. Ich nenne Ihnen einige Beispiele - Erdöllieferanten ausgenommen - : Sambia, Kamerun, Kenia, Indien, Thailand, Indonesien, Guatemala, Honduras, Costa Rica, Panama und Haïti.

(Zahlungsbilanzhilfen des IWF)

Die Bedingung des IWF für die Gewährung von Krediten zeigt eine wirtschaftlich heilsame Wirkung. Die Wirtschaftspolitik des Kreditnehmers soll so verändert werden, dass er nicht wieder in die Lage kommt, Kredite aufnehmen zu müssen. Im übrigen haben sich Industriestaaten und Entwicklungsländer, die um Kredite des IWF nachsuchen, gleichermaßen diesen Bedingungen zu unterziehen.

Stossend ist die Verzinsung dieser Kredite; die OPEC-Staaten einigten sich auf den Satz von 7 %. Deshalb möchten wir mit unseren Beiträgen Zinssubventionierungen ermöglichen, damit diese Länder weniger zahlen müssen.

(Bergbauernhilfe - Entwicklungshilfe)

Der Bund zahlt jährlich 450 Mio Franken an die Berglandbevölkerung. Das kommt einer jährlichen Unterstützung von Fr. 312.50 pro Kopf gleich. Die Entwicklungshilfe beträgt indessen Fr. 0.10 pro Kopf der berücksichtigten Länder.

Die jährliche Steuerbelastung für Bergbauernhilfe beläuft sich auf Fr. 71.40 pro Person; jene zugunsten der Entwicklungshilfe auf Fr. 43.15 pro Person.

- 25 -

(Berücksichtigung schweizerischer Offerten)

Bisher kam es zu keinen "Nichtberücksichtigungen" schweizerischer Offerten. Diese Frage wird aber aktuell bei der 6. Aufstockung des IDA-Kredites; die ersten Verhandlungen darüber begannen eben. - Die schweizerische Industrie erhielt bis anhin für 2 Mia Franken Aufträge von der Weltbankgruppe.

M. Heimo

La question des contrôles nous est constamment posée du fait que nous sommes suspectés de pas mal de choses et accusés, notamment de gaspiller l'argent du contribuable. Pour ce qui est des objectifs qui ne seraient pas atteints, je ne puis que recommander la lecture du rapport de la Banque mondiale qui démontre très clairement soit à travers l'évolution du PNB, soit à travers l'évolution de certains indicateurs concrets la progression de ces pays en voie de développement.

La question de la gestion et du contrôle financiers exercés sur nos activités n'est pas nouvelle (Interpellation Rüttimann, 1972). En vérité, nous sommes enserrés dans un réseau de contrôles adaptés aux actions que nous avons dans le tiers monde. Cette technique évolue car le type de nos actions évolue également. Nous faisons en moins par exemple, de financements unilatéraux, nous faisons du co-financement.

Pour ces contrôles, il faut subdiviser nos activités en différentes catégories. Il y a les activités bilatérales où des contrôles successifs sont faits. Il n'y a pas seulement un contrôle global de nos actions qui sont en général subdivisées en phases de 2 ans. Nous avons un contrôle spécial en ce qui concerne les co-financements que nous avons avec les organisations privées avec qui nous concluons des arrangements bien précis. Pour nos activités dans le domaine multilatéral, nous avons des possibilités de contrôle de natures différentes, nous sommes la plupart du temps membre des organisations avec lesquelles nous coopérons, nous participons donc très directement à l'élaboration de leur politique, aux contrôles que les organisations exercent elles-mêmes, etc.

Ce réseau de contrôle quelquefois - je dois le dire - pèse lourdement sur nos épaules et exige un travail très considérable.

Eintreten auf die Vorlage ist nicht bestritten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Art. 1 - 3

keine Bemerkungen

- 26 -

Beschluss

=====

Die Kommission empfiehlt ihrem Rat mit 19 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) den Bundesbeschluss über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zur Annahme.

Berichterstatter: HH. Butty und Tschäppät

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

** ** *

NATIONALRAT

Aussenwirtschaftskommission

Anhang zum Protokoll der Sitzung vom
31. August 1978, 14.45 - 18.00 Uhr

H. Jolles

Beziehungen Europa - Amerika und China

Die Bonner Gipfelkonferenz hat dazu beigetragen, gewisse Spannungen im Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und den USA zu überwinden und die Einsicht der Amerikaner dafür zu fördern, dass das Dollarproblem nicht einseitig von den Europäern gelöst werden kann. Gerade auf dem Währungssektor ist die atlantische Zusammenarbeit unerlässlich.

Was China anbetrifft, wird vor allem von den europäischen Ländern und selbstverständlich auch von der Schweiz die Tendenz einer Marktöffnung und die sich abzeichnende Bereitschaft zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Ausland aufmerksam verfolgt und unterstützt. Seit November 1977 haben nicht weniger als 26 chinesische Missionen die Schweiz besucht. Daher ist jetzt ein Gegenbesuch in Form einer schweizerischen "Goodwill-Mission" fällig geworden.